

**BU Nr. 162/2015****Erneuerung der Bühnenbeleuchtung in der Beutelsbacher Halle  
- Information zur Notwendigkeit in technischer und nutzungsbedingter Hinsicht**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Technischer Ausschuss	24.09.2015	öffentlich
Gemeinderat	07.10.2015	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung der Bühnentechnik spätestens für das Jahr 2016 erneut auszuschreiben und auszuführen.
2. Die im Jahr 2015 nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden in das Jahr 2016 übertragen (Haushaltsrest).

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:** siehe auch BU 132/2015

Kosten EUR	110.000 EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	110.000 EUR
Haushaltsstelle:	2.7671.940000
Haushaltsplan Seite:	261
davon noch verfügbar EUR:	83.628,73 EUR
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	-----

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Ziff. 10.2 Freizeit, Kultur und Tourismus

**Verfasser:**

10.08.2015, Hochbauamt, Göhner

**Mitzeichnung**

Fachbereich	Person	Datum
Personal-, Sport- und Bäderamt	Preget, Karl-Heinz	11.08.2015
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	12.08.2015
Dezernat II	Deißler, Thomas	13.08.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	18.08.2015

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.7.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, nochmals zu prüfen, ob tatsächlich noch Bedarf für den Einsatz der Bühnenbeleuchtung besteht und welche Vereine und Veranstaltungen auf die Bühnenbeleuchtung angewiesen seien.

In der Beratungsunterlage 132/2015 war dargestellt worden, welche elektrotechnischen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Bühnenbeleuchtung erforderlich werden. Die Baumaßnahme war für die zweite Hälfte der Sommerferien zur Ausführung vorgesehen. Mit der Beratungsunterlage 150/2015 folgte der Vergabevorschlag. Eine Vergabe erfolgte nicht.

Die Durchführung der Maßnahme zu jetzt späterem Zeitpunkt wird wegen der starken Belegung durch den Handballverein wahrscheinlich erst wieder im Jahr 2016 möglich sein, so dass nochmals ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird.

Zur Sicherung der maroden Anlagenteile bis zum Zeitpunkt der Erneuerung der Anlagenteile werden aus Sicherheitsgründen die szenische Beleuchtung und alle Leitungen bzw. Stromkreise, die über das Faltkabel geführt werden, still gelegt sowie einige alte Scheinwerfer, die nicht ausreichend gesichert sind, demontiert. Diese Maßnahmen erfolgen über den Verwaltungshaushalt Sammelnachweis Gebäudeunterhalt.

Die technische Umsetzung des Erhalts der Dimmer für die Saallichtsteuerung muss noch überprüft werden. Die Dimmbarkeit der Saalbeleuchtung ist für den Betrieb der Halle zwingend notwendig, da diese bei nahezu jeder Art von kulturellen Veranstaltungen benötigt wird. (Beispiele: Hochzeiten, Seniorenfeiern, Kirbe, Baggy meets Kirbe, Konzerte...)

Das Sportamt sieht die Bühnentechnik als notwendige Bereitstellung für eine vollständige Hallennutzung an, da nur in wenigen Fällen Veranstalter bei speziellen Anforderungen ihre eigene Beleuchtungstechnik mitbringen.

Nach Angaben des Sportamtes finden jährlich zurzeit mindestens 7-8 Kulturveranstaltungen statt, von denen ca. 5-6 die Halle im Längsformat und damit auch die Bühnenbeleuchtung nutzen. Es handelt sich um Veranstaltungen wie Seniorenfeiern der Stadt, Generalversammlungen der Remstalkellerei, Hochzeiten von Bürgern aus Weinstadt, Tanzveranstaltungen des Griechischen Kulturvereins, Ökumenische Kirchentage und die Veranstaltungen des serbischen Kulturvereins.

Die für das Jahr 2015 bereit gestellten Mittel sollen in das Jahr 2016 zur Umsetzung der Maßnahme übertragen werden. Eine mögliche Preissteigerungsrate muss noch geprüft werden und ist daher noch nicht berücksichtigt.